

## Presseinformation der DSTG – Baden-Württemberg

Zumeldung zu PM des Finanzministeriums BW vom 17.2.2009  
„Selbstanzeigen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen in der Schweiz“

### **Selbstanzeige – die Chance zur strafbefreienden nachträglichen Erfüllung der Steuerpflicht**

566 Selbstanzeigen sind vom 5.-16. Februar nach der Pressemitteilung des Finanzministeriums Baden-Württemberg von heute bei den Finanzämtern des Landes eingegangen. Darin seien vorausberechnet ca. 85 Millionen Euro Kapitalerträge nachträglich zur Versteuerung angemeldet worden.

Ob dahinter nicht nur verschwiegene Kapitalerträge sondern auch „schwarze Einkommen“ stecken, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben.

Der öffentliche Wirbel um die löcherig gewordene Schutzmauer „Schweizer Bankgeheimnis“ zeigt Wirkung.

Insofern mögen die hinhaltenden Bremsversuche aus Teilen des politischen Spektrums noch dazu dienen, Steuerbetrüger das Tor zur straffreien Selbstanzeige und zur Erfüllung der steuerlichen Erklärungs- und Zahlungspflicht noch einige Zeit offen zu halten.

Diese Wirkung hält aber nur solange an, als allen potentiellen Steuerbetrüger der Ausgang der Diskussion klar sein muss.

Die Entscheidung kann für Deutschland insgesamt und einheitlich nur lauten:

1. Steuerhinterziehung wird verfolgt;
2. Die in Deutschland zur Verfügung stehenden Auskünfte über Besteuerungsgrundlagen werden -nach Prüfung des Einzelfalls- generell ausgewertet;
3. Erst ein Doppelbesteuerungsabkommen, das EU-Standard hat und damit jedem Staat die Durchsetzung seiner Steuergesetze gegenüber seinen Steuerbürgern auch über Ländergrenzen hinweg ermöglicht, kann die derzeitigen Begleitumstände (Steuerdaten-CD-Kaufangebote) zum versiegen bringen. Der Verlauf der öffentlichen Diskussion in der Schweiz lässt hoffen, dass der Abschluss von fairen zwischenstaatlichen Steuerrechtsbeziehungen – auch zu Deutschland – nunmehr ernsthaft und zügig angestrebt wird.

Andernfalls droht eine neue Blütezeit für Steuerbetrüger und deren Helfershelfer sowie die fortschreitende Erosion der Steuermoral in Deutschland.

Verantwortlich i.S.d.P:

DSTG-Landesverband Baden-Württemberg, Vors. Franz Riß, Postfach 101007  
70009 Stuttgart, mail: [riss@dstg-bw.de](mailto:riss@dstg-bw.de)